

# **F.C.I. Reglement für das internationale Championat**

Auszug aus dem F.C.I. Reglement, das mit Mai 2006 in Kraft getreten ist.

*(Zusatzinformationen in Kursiv Schrift.)*

## **I.) Internationales Schönheits-Championat der F.C.I.**

**B.) Hunderassen, die einer Arbeitsprüfung unterworfen sind.** *(d. s. alle Rassen im ÖKEV)  
(Irish Red Setter, Irish Red & White Setter, Gordon Setter, English Setter, English Pointer.)*

**Um den Titel eines Internationalen Schönheits-Champions zu erlangen, müssen die Hunde dieser Rassen folgende Bedingungen erfüllen:**

**a.) Erhalt von zwei Anwartschaften auf das Internationale Schönheits-Championat (CACIB) in zwei verschiedenen Ländern, unter zwei verschiedenen Richtern, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Konkurrenten.**

**b.) Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss eine Frist von mindestens einem Jahr und einem Tag bestehen z.B. vom 1. Januar 1996 bis zum 1. Januar 1997.**

**Zusätzlich zu a) und b) müssen Jagdhunderassen eine für die Rasse spezifische Jagdprüfung (oder Test) bestanden haben, bei der die Anwartschaft zum nationalen Championat (CACT) in Wettbewerb gestellt wurde. Das Datum der Prüfung oder Test ist nicht relevant.**

*(z.B. Field Trial, Feldjagdsuche, Große Suche gemäß PO des ÖKEV oder VGP gemäß PO des ÖJGV)*

## **II.) Internationales Arbeits-Championat der F.C.I.**

**Um diesen Titel können nur Hunderasse konkurrieren, für die Arbeitsprüfungen unter dem Patronat der F.C.I durchgeführt werden können.**

*(Irish Red Setter, Irish Red & White Setter, Gordon Setter, English Setter, English Pointer.)*

**Um den Titel eines Internationalen Arbeits-Champions zu erlangen, muss ein Hund erhalten haben :**

**Ungeachtet seines Alters zwei Anwartschaftsnachweise auf das Internationale Arbeits-Championat (CACIT), die unter zwei verschiedenen Richtern, in zwei verschiedenen Ländern oder an Prüfungen von Klubs aus zwei verschiedenen Landesverbänden erzielt wurden. Die beiden CACIT müssen von zwei ersten Preisen an internationalen Arbeitsprüfungen unter dem Patronat der F.C.I. begleitet sein.**

**Im Alter von mindestens 15 Monaten, an einer internationalen F.C.I.-Ausstellung, in der Arbeitsklasse, Zwischenklasse oder offenen Klasse, ungeachtet der Anzahl ausgestellter Hunde, wenigstens die Qualifikation « Sehr gut » oder in Ländern, welche diese Qualifikation nicht kennen, einen zweiten Preis.**

**Die Anwartschaft kann auf Antrag des Eigentümers des Hundes, der das RCACIT bekommen hat oder auf Antrag des nationalen Dachverbandes auf den Hund mit dem Reserve-CACIT übertragen werden, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist :**

- 1. der Hund, der für das CACIT vorgeschlagen wird, ist bereits Internationaler Arbeitschampion (gemeint ist der von der FCI bestätigte Titel) oder der für das CACIT vorgeschlagene Hund hat schon 2 CACIT erhalten, auch wenn für ihn der Internationale**

Arbeitstchampionstitel von der FCI noch nicht bestätigt worden ist (Ausnahmen bestehen für kontinentale Vorstehhunde).

2. für den Hund, der für das CACIT vorgeschlagen wird, besteht keine von der FCI anerkannte Ahnentafel mit den vorgeschriebenen 3 Generationen.
3. der Hund, der für das CACIT vorgeschlagen wird, ist gemäß den maßgebenden FCI-Reglementen für Arbeits- und jagdliche Prüfungen zu jung, um das CACIT zu erhalten.

Pro Prüfung darf nur eine Anwartschaft erteilt werden.

### **III.) Kumulativer Titel eines Internationalen Arbeits- und Schönheits-Champion der F.C.I.**

Diejenigen Hunderassen, für welche Arbeitsprüfungen unter der Schirmherrschaft der F.C.I. veranstaltet werden, können den doppelten Titel eines „Internationalen Arbeits- und Schönheitschampions“ erhalten, wenn sie die Bedingungen der beiden Championate erfüllen.

#### **Allgemeine Bestimmungen:**

a.) Wenn die Prüfung, für welche das CACIT ausgeschrieben ist, nach Punkten beurteilt wird und wenn mehrere Hunde die gleiche Punkteanzahl erlangt haben, so erfolgt die Reihung nach dem Reglement des nationalen Landes-Championat, in welchem die Prüfung stattfindet. Falls dieses Reglement diesen Fall nicht vorsieht, so werden die ex-aequo klassierten Hunde einem oder mehreren Ausscheidungswettkämpfen unterzogen, bis einer dieser Hunde eine höhere Bewertung als der andere erlangt. Wenn dies möglich ist, umfassen die Ausscheidungswettkämpfe die Gesamtheit der Prüfungsübungen, andernfalls erstrecken sie sich nacheinander auf jede Übung gesondert, und zwar in der Reihenfolge des Programmes, und werden abgebrochen, sobald einer der Hunde eine höhere Bewertung als die anderen erreicht hat.

b.) Der Vorstand der F.C.I. prüft, ob die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind. Trifft dies zu wird die Auszeichnung zuerteilt. Im Ablehnungsfall wird die Auszeichnung nicht zuerteilt.

c.) Der endgültige Titel „Internationaler Champion“ wird durch den Vorstand der F.C.I. erteilt. Mit einigen Mitgliedsländern wurde vereinbart, dass das Generalsekretariat der FCI, auf Antrag des Eigentümers, ohne Konsultierung des zuständigen Landesverbandes, über die Ausstellung des Titels entscheiden kann, vorausgesetzt, dass ihm alle notwendigen Dokumente zugestellt wurden.